

Ref IV

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Gastkinder in Kindertageseinrichtungen
 hier: Kostenbeteiligung von Eltern bei Härtefallregelungen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Für das Förderjahr 2006 / 2007 wird von einer zusätzlichen Kostenbeteiligung der Fürther Eltern für Gastkinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Fürth, die eine Härtefallregelung beanspruchen, abgesehen. Die Problemstellung soll im folgenden Kindergartenjahr erneut überprüft werden.

Sachverhalt

Von „Gastkind“ spricht man, wenn ein Kind aus Fürth eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde besucht. Nach dem Gesetz wird der Platz zukünftig durch die Aufenthaltsgemeinde finanziell gefördert. Jede Kommune ist für ihre eigenen Kinder zuständig. Andere Kommunen fördern somit grundsätzlich keine Kinder aus Fürth und Fürth fördert keine Plätze außerhalb des Stadtgebietes. Einer Ausnahme wurde mit AJJ-Beschluss am 15.4.05 für die Kinder aus „SENF-Städten“ zugestimmt, für die eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit getroffen wurde. Eine weitere gesetzliche Ausnahme bildet der Fall, dass Eltern zwingende persönliche Gründe haben, um

ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung außerhalb von Fürth zu verbringen. Dies ist z.B. der Fall, wenn beide Eltern erwerbstätig sind und ihr Kind nicht am Wohnsitz abends von der Einrichtung abholen können, sondern nur am Arbeitsort. Ähnliches gilt, wenn die Großeltern das Kind vom Kindergarten in ihrer Nähe leichter abholen können, weil die Eltern wegen ihrer Berufstätigkeit verhindert sind.

Nach Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG kann dann eine Härtefallregelung beansprucht werden und die Stadt Fürth bei auswärtigem Einrichtungsbesuch Zuschüsse leisten.

Für einen 8-Stunden-Platz hat die Stadt i. d. R. einen Förderzuschuss von jährlich 1537,42 € zu leisten. Das Gesetz räumt bei Gastkindern zudem die Möglichkeit ein, die Eltern an der Mitfinanzierung angemessen zu beteiligen. Pro Kind könnte ein Betrag von bis zu 768,71 € verlangt werden.

Ein verlässliche Zahl, wie viel Fürther Kinder auswärtige Einrichtungen besuchen, kann derzeit nicht ermittelt werden. Bei einer geschätzten Gesamtzahl von min. 100 Kindern, kämen ca. 70 Kinder im SENF Bereich unter. Damit wären für ca. 30 Kinder Kostenbeteiligungen zu erzielen, was eine Einnahme von ca. 23.000 € erbrächte. Ein Teil unterliegt noch einer Besitzstandswahrung aus einer Stichtagsregelung.

Um diese Einnahme erzielen zu können wäre ein hoher Aufwand einzusetzen:

Die Kostenbeteiligung hätte einkommensabhängig zu erfolgen. Zur Feststellung müssten Stellenanteile eingesetzt werden und ein zuverlässiges Reglement geschaffen werden. Der Verwaltungsaufwand mit dem Folgerisiko von Rechtsstreitigkeiten scheint unverhältnismäßig hoch.

Damit eine Aussage getroffen werden kann müssten die Abrechnungen im neuen Förderjahr 2006 / 2007 ausgewertet werden. Bis dahin kann auch abgesehen werden, ob die Vereinbarung zwischen den SENF-Städten weiter Bestand hat oder ob evtl. ein Ungleichgewicht die gegenseitige Aufrechnung unwirtschaftlich macht.

Es erscheint daher nicht sinnvoll eine Kostenbeteiligung von Eltern für Härtefälle bereits im folgenden Förderjahr einzuführen. Das Thema wäre anfangs 2007 für das Förderjahr 2007 / 2008 nochmals zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA		<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 20.06.06

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
H. Modschilder

Tel.:
1535

